

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004055/2025**  
**an die Kommission**  
Artikel 144 der Geschäftsordnung  
**Günther Sidl (S&D)**

**Betrifft:**     Finanzielle Auswirkungen für europäische Importeure durch vorläufige  
                  Antidumpingzölle auf die Einfuhr von Kerzen

Am 14.8.2025 wurde die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1732 der Kommission zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Kerzen und dergleichen mit Ursprung in der Volksrepublik China sowie Zölle erlassen. Demnach wurden vorläufige Einfuhrzölle von bis zu 70,9 % für Kerzenimporte aus China festgelegt. Die Verordnung ist bereits einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU, am 15.8.2025, in Kraft getreten.

Nach Mitteilung von österreichischen Importeuren werden diese durch ein solches kurzfristiges Inkrafttreten von Antidumpingzöllen vor existenzbedrohende finanzielle Herausforderungen gestellt. So haben Importeure bei laufenden Bestellungen aufgrund der langen Transportdauer aus China keine Möglichkeit auf kurzfristige Zollerhöhungen rechtzeitig zu reagieren und können die dadurch verursachten erheblichen Preiserhöhungen auch nicht entsprechend an ihre Abnehmer weitergeben.

1.     Berücksichtigt die Kommission bei der kurzfristigen Erlassung von Antidumpingzöllen die negativen finanziellen Auswirkungen auf europäische Importeure, die mitunter für diese existenzbedrohend sein können?
2.     Erwägt die Kommission die Möglichkeit, durch längere Übergangsfristen bei der Erlassung von Antidumpingzöllen die negativen finanziellen Auswirkungen für europäische Importeure zu reduzieren?

Eingang: 15.10.2025